

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	29.03.2023	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2023-0042

---

**Betreff: Änderung Inkrafttreten (§13) der jüngsten Hundesteueränderung (für „Listenhunde“) vom 01.03.2024**

---

### I. Sachliche Darstellung:

In der letzten Stadtverordnetensitzung am 01. März 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit zwei Änderungen der Hundesteuersatzung (§§ 5 und 7) zugestimmt. Als Datum für das Inkrafttreten wurde im §13 der 01. April 2023 festgelegt.

Im Nachgang zur Sitzungsberichterstattung in den regionalen Medien erschien ein Leserbrief (eines ehrenamtlich Aktiven in unserem kommunalen Tierheim Wetterau in Bad Nauheim / Rödgen), der wiederum eine engagierte Diskussion in den sozialen Medien nach sich gezogen hat. Dadurch hat sich natürlich nichts an der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieses Beschlusses geändert, aber dennoch eine vertiefte Auseinandersetzung mit unserer Entscheidung ausgelöst; insbesondere was die relative Kurzfristigkeit betrifft, die das beschlossene Inkrafttreten anbelangt.

Das es sicherlich in niemandes Absicht lag, hier Panikreaktionen auszulösen oder (Mitbürger/innen finanziell in Nöte zu bringen, sollten wir daher das Inkrafttreten der neuen Regelungen noch einmal überdenken und auf den **01.01.2024** festsetzen, um den Betroffenen ausreichend Zeit zu geben, sich auf die dann veränderte Steuersituation einzustellen. Der politische Wille ist somit klar zum Ausdruck gebracht; andererseits besteht dann auch immer noch die Möglichkeit, eventuelle Veränderungen der Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes (z. B. Steuerentlastungen für zertifizierte und allgemein anerkannte Ausbildungen) vor Inkrafttreten zu berücksichtigen.

### II. Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zur Beschlussfassung am 01.03.2023 zur Änderung der §§ 5 und 7 in der derzeit gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Florstadt wird das Inkrafttreten dieser Änderungen im §13 vom 01.04.2023 auf den 01.01.2024 neu festgesetzt.

Herbert Unger